

Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage
Fortschreibung des Grundlagenvertrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Drucksachennummer: 121/2014

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Fortschreibung des Grundlagenvertrages zur Sicherung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH gemäß beiliegender Anlage bis zum 31.12.2020.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vertragsverlängerung mit der Stadt Zwickau nach der Genehmigung des städtischen Haushaltes 2015/2016 und der mittelfristigen Finanzplanung zu unterzeichnen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau auf eine Beteiligung des Vogtlandkreises, des Landkreises Zwickau und des Freistaates Sachsen an der Finanzierung des Theaterbetriebes hinzuwirken.

Ergänzung zum Sachverhalt/Begründung:

Der derzeit gültige Grundlagenvertrag zwischen den Städten Zwickau und Plauen, welcher neben allgemeinen Bestimmungen zur Arbeitsweise des Theaters hauptsächlich die Festsetzung der städtischen Finanzierungsanteile regelt, wurde am 20.01.2004 geschlossen. Zuletzt geändert am 14.07.2011 läuft dieser Vertrag zum 31.07.2015 aus.

Die Städte Zwickau und Plauen haben bereits im Herbst 2013 Verhandlungen über die Fortführung und zukünftige Ausgestaltung aufgenommen.

Die Fusion der Theater Plauen und Zwickau ist ein Erfolgsmodell und soll fortgeführt und außerdem langfristig als Mehrsparten Produktionstheater gesichert werden. Dafür braucht es Veränderungen um Stabilität für die Finanzierung der Strukturen gewährleisten zu können.

Im Jahr 2014 erhielt die Theater Plauen-Zwickau gGmbH Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 7,9 Mio. EUR. Dieser Wert liegt rund 1,1 Mio. EUR über dem im aktuellen Grundlagenvertrag vorgesehenen Zuschussvolumen. Die Tarifsteigerungen der letzten Jahre, welche nicht durch den Haustarif abgefangen werden konnten, ohne die Leistungsfähigkeit des Theaters erheblich einzuschränken, sind hierfür in erster Linie verantwortlich.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Plauen wurde gegenüber Zwickau bereits frühzeitig signalisiert, dass eine Beibehaltung des aktuellen Zuschussniveaus nicht mehr finanzierbar ist.

Dies wurde bereits bei Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 deutlich und hat sich bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015/16 bestätigt. Ohne umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen – so auch die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Haushaltsgenehmigung 2014 – ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen mittelfristig nicht mehr gesichert. Die kreisangehörige Stadt Plauen ist daher auch nicht mehr in der Lage, einen im Vergleich mit anderen Städten deutlich überdurchschnittlichen Zuschuss zur Theaterfinanzierung zu leisten.

Die Zuschussbeteiligung der Stadt Plauen kann daher **aus Sicht der Finanzverwaltung** zukünftig nur noch mit einer max. Höhe von 2 Mio. EUR erfolgen.

Die Verantwortlichen der Städte Zwickau und Plauen sehen deshalb nur noch die Möglichkeit einer nachhaltigen Zuschussbegrenzung und damit eine umfassende Restrukturierung des Theaterbetriebes.

Diese muss deutlich über die Tragweite des aktuellen Strukturkonzeptes hinausgehen.

Auch der Versuch, eine finanzielle Beteiligung der Landkreise Zwickauer Land und Vogtlandkreis zu erreichen, scheiterte bisher.

Das Ziel, den Gesellschafterzuschuss der Stadt Plauen ab 2018 einen Betrag von 2 Mio. EUR pro Geschäftsjahr zu reduzieren, ist ohne gravierende Einschnitte für das Theater nicht umsetzbar.

Daher wurde in einer gemeinsamen Beratung der Oberbürgermeisterin von Zwickau, dem Plauener Oberbürgermeisters und den Fraktionsvorsitzenden beider Städte am 06.01.2015 ein Kompromiss vereinbart, der einen Gesamtzuschuss für die Gesellschaft von 15 Mio. EUR ab 2018 vorsieht.

Unter einem stabilen Niveau der institutionellen Förderung des Kulturraums Vogtland-Zwickau (auf Basis 2014) ergeben sich dann nachfolgend aufgeführte Finanzierungsbeträge:

	2015	2016	2017	2018 ff
Gesellschafter	9.021.600 EUR	9.119.300 EUR	8.227.300 EUR	7.430.000 EUR
Kulturraum	7.570.000 EUR	7.570.000 EUR	7.570.000 EUR	7.570.000 EUR
Gesamt	16.591.600 EUR	16.689.300 EUR	15.797.300 EUR	15.000.000 EUR

Unter Beachtung der auslaufenden Haustarifverträge und tarifrechtlicher Beschränkungen lässt sich diese Reduzierung aber erst ab dem Jahr 2018 umsetzen. Vorher steigt der Zuschussbedarf zunächst deutlich an. Im Rahmen der Verhandlungen beider Gesellschafter wurde auch der Verteilerschlüssel beraten. Dieser liegt derzeit bei 56 : 44. Auch dieser muss unter Beachtung der unterschiedlichen Verhältnisse bei den Gesellschaftern angepasst werden und soll zukünftig insbesondere unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen - und auch unter Beachtung der unterschiedlichen Finanzkraft - 60% Anteil der Stadt Zwickau und 40% Anteil der Stadt Plauen betragen.

Unter Beachtung aller aufgeführten Faktoren würde sich die zukünftige Zuschussverteilung, wie nachfolgend dargestellt, ergeben:

	2015	2016	2017	2018 ff
Stadt Zwickau	5.052.096 EUR	5.471.580 EUR	4.936.380 EUR	4.458.000 EUR
Stadt Plauen	3.969.504 EUR	3.647.720 EUR	3.290.920 EUR	2.972.000 EUR
Änderung Anteil Zwickau zu 2014 (HHPlan 2014 zzgl. zusätzliche Mittel für 2014)	+631.896 EUR	+1.051.380 EUR	+516.180 EUR	+ 37.800 EUR
Änderung Anteil Plauen zu HHPlan 2014	+588.933 EUR	+267.149 EUR	-89.651 EUR	- 408.571 EUR
Änderung Anteil Plauen zu 2014 (HHPlan 2014 zzgl. zusätzliche Mittel für 2014)	+488.416 EUR	+166.632 EUR	-190.168 EUR	- 509.088 EUR

Der sich daraus ergebende Entwurf ist als Anlage beigelegt.

Um auf diese veränderten Bedingungen entsprechend seitens des Theaters Plauen-Zwickau reagieren zu können, wird gleichzeitig eine Laufzeitverlängerung um fünfeinhalb Jahre bis zum 31.12.2020 vorgeschlagen.

geänderte Anlage

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Unterschrift liegt im Original vor